

AHV-Beiträge bei
Nichterwerbstätigen
Seite 3

Pluspunkt bei
der Rekrutierung
Seite 4

Megatrends
in der Vorsorge
Seite 6

Weichen stellen

Wie stellen Sie sich Ihr Leben nach Ende Ihrer Erwerbstätigkeit vor? Widmen Sie diesem Gedanken genügend Zeit.

Die jüngste Abstimmung zur Rentenreform verdeutlicht, dass sich die Rahmenbedingungen auch in Zukunft weiter ändern werden. Gerade deshalb ist es entscheidend, wie Sie Ihr angespartes Vorsorgevermögen später beziehen – als lebenslange Rente, als ausbezahltes Kapital oder als Kombination beider Möglichkeiten.

Dieser einmalige Entscheid beeinflusst zahlreiche Aspekte. Er wirkt sich auf Ihre spätere Lebensqualität aus, auf Ihre finanzielle Flexibilität, auf Ihre persönliche Steuerbelastung und auf die Absicherung Ihrer Liebsten. Wägen Sie deshalb Ihre Optionen sorgfältig ab.

Gerne unterstützen wir Sie dabei, die für Sie richtige Entscheidung zu treffen. Denn Vorsorge ist Vertrauenssache – und Ihre finanzielle Zukunft verdient es, gut geplant zu sein.



Marco Danelli
Partner,
Leiter Vorsorge



Digitale Nachlassplanung

Unser Leben umfasst immer mehr digitale Vermögenswerte und Möglichkeiten: soziale Medien, E-Mail-Konten, E-Banking, digitale Fotosammlungen, Kryptowährungen etc. Wie können Sie sicherstellen, dass Ihre digitalen Daten und kryptobasierten Vermögenswerte im Todesfall an die richtigen Personen gelangen? Kann eine durch KI generierte und im eigenen Smartphone festgehaltene Videobotschaft den Gang zum Notar ersetzen?

Was fällt unter den «digitalen Nachlass»?

Ihr digitaler Nachlass beinhaltet alle digitalen Vermögenswerte und Konten, die Sie besitzen, insbesondere: Online-Konten, soziale Netzwerke, Online-Abonnements, Cloud-Speicher, kryptobasierte Vermögenswerte, insbesondere Kryptowährungen etc. Aktuelle Fälle zeigen, dass ohne eigene Vorkehrungen der Zugriff auf diese Werte im Todesfall den Erben verwehrt sein kann.



Fehlen klare Anweisungen oder Zugriffsrechte, können wertvolle Daten verloren gehen oder in falsche Hände geraten. Damit Ihre Liebsten im Falle Ihres Ablebens über den Bestand und die Handhabung Ihrer digitalen Vermögenswerte Bescheid wissen, empfehlen wir Ihnen die physische Erstellung einer Liste der verwendeten digitalen Dienste, einer zweiten Liste mit Ihren kryptobasierten Werten sowie einer dritten separaten Liste mit den zugehörigen Passwörtern. Selbstverständlich sind diese Listen aktuell zu halten. Abhängig davon, wie mit den digitalen Daten und Vermögenswerten umgegangen werden soll, können Sie die damit verbundenen An- und Zuweisungen beispielsweise in Ihrem Testament aufnehmen.

Die sichere Aufbewahrung ist zentral

Einerseits ist ohne Zugangsdaten der Zugriff nicht gewährleistet und andererseits sollten diese sensiblen Daten nur einem sorgfältig ausgewählten Personenkreis bekannt werden. Führen Sie Ihre Zugangsdaten in Ihrem Testament auf, werden diese Daten mit der Testamentseröffnung der gesamten Erbgemeinschaft sowie allfälligen weiteren gesetzlichen Erben veröffentlicht, was in der Regel nicht gewünscht ist. Der Verwahrung der Passwortliste ist besondere Priorität beizumessen. Wir empfehlen Ihnen eine sorgfältige Analyse und Abwägung geeigneter Hinterlegungsorte. Ein mit kryptobasierten Vermögenswerten versierter Willensvollstrecker kann als eine von mehreren verschwiegenen Depositenstellen für Ihre geheimen Zugangsdaten fungieren. In einem persönlichen Gespräch können wir die für Sie geeigneten Hinterlegungsorte gemeinsam eruieren.

«Schutz vor Missbrauch bietet – gerade im Zeitalter von «Deep-Fake» – ein öffentlich beurkundetes Testament.»

Kryptowährungen im Nachlass

Besonders empfehlen wir Ihnen den Blick auf Ihre Kryptowährungen: Wie stellen Sie sicher, dass Ihre digitalen Wallets und Zugangsdaten geschützt verwahrt werden? Lösungsansätze hierzu gibt es zahlreiche. Als regulierte Schweizer Bank und Spezialistin für die sichere Verwahrung Ihrer Vermögenswerte bieten wir bei Reichmuth & Co Privatbankiers unseren Kunden seit über eineinhalb Jahren auch die integrierte Depotführung der beiden Kryptowährungen Bitcoin und Ethereum an. Dieses Vorgehen wurde von der FINMA geprüft und entspricht deren hohen Sicherheitsanforderungen für diese Anlageklasse.

Unsere Kunden erhalten somit einen einfachen Zugang ohne zusätzliche Verschlüsselungen zu Kryptowährungen. Dabei sind auch keine externen Speichermedien zur Selbstverwaltung oder Verwahrung notwendig. Die Vermögenswerte sind im ordentlichen Depotauszug ersichtlich und gehen somit in der Nachlassplanung und -abwicklung nicht vergessen. Zusätzlich werden die Anlagen transparent auf dem Steuerauszug aufgeführt.

Digitale Form der Nachlassplanung?

Die Gesetzgebung kennt aktuell lediglich das handschriftliche und das öffentlich beurkundete Testament. Ob inskünftig unter bestimmten Umständen ein audiovisuelles Testament rechtlich zugelassen wird, ist derzeit Gegenstand politischer Diskussionen. Hinterlässt ein Erblasser lediglich ein Videotestament, so ist dieses heute rechtlich ungültig. Dasselbe gilt für einen audiovisuell erstellten Vorsorgeauftrag. Schutz vor Missbrauch und Fälschung bietet – gerade im Zeitalter von «Deep-Fake» – ein öffentlich beurkundetes Testament. Dieses ist von Gesetzes wegen vor einer Urkundsperson und in Anwesenheit von zwei Zeugen zu unterzeichnen. Wer die Beurkundungskosten vermeiden will, wählt den kostenlosen Weg des handschriftlichen Testaments.

KI-generierte Nachlassplanung?

Aus Online-Fragebögen generierte Testamente sind beliebt. Mit KI-gestützten Tools können letztwillige Verfügungen innert Sekunden erstellt und überprüft werden. Ob das generierte Resultat juristisch korrekt ist, lässt sich unseres Erachtens nur durch eine auf Nachlassplanung spezialisierte (natürliche) Fachperson Ihres Vertrauens einschätzen. Wir sind überzeugt, dass Ihr Testament Ihre individuelle Situation widerspiegeln sollte und einer klaren Formulierung bedarf. Ausserdem ist an eine Überprüfung der Regelung nach lebensprägenden Veränderungen (Ruhestand, Heirat, etc.) zu denken. Die Nachlassplanung basiert auf sind äusserst sensiblen, privaten Daten. Wären Sie bereit, der KI diese Daten zur Verfügung zu stellen, um im Gegenzug womöglich eine präzisere Antwort zu erhalten? Bedenken Sie stets, dass Ihre privaten Angaben danach im öffentlichen, elektronischen Raum verfügbar sind. Deshalb stehen Ihnen unsere Nachlassexperten weiterhin gerne persönlich mit Rat und Tat zur Seite, sei es bei der Erstellung oder Überprüfung Ihrer Nachlassurkunde.



Astrid Niederberger
Rechtsanwältin
Nachlassplanung & Willensvollstreckung



AHV-Beiträge bei Frühpensionierung

Die Beiträge als Nichterwerbstätiger können happig ausfallen

Bis 65 arbeiten – oder doch früher in Pension gehen? Diese Frage stellen sich viele Personen, doch die meisten denken nicht daran, dass Sie bis zum Erreichen des ordentlichen Pensionierungsalters AHV-Beiträge für Nichterwerbstätige bezahlen müssen. Diese Beiträge können je nach Renteneinkommen und Vermögen sehr happig ausfallen.

Auf einen Blick

Wer weniger als 9 Monate 100% oder weniger als 50% pro Jahr arbeitet, gilt als «nicht dauernd erwerbstätig». Sind die erzielten Beiträge aus dieser Erwerbstätigkeit tiefer als 50% der Beiträge, welche für Nichterwerbstätige anfallen würden, werden zusätzliche AHV-Beiträge erhoben. Diese können zwar von den Steuern abgezogen werden, aber deswegen erhöht sich im Alter 65 die Altersrente in keiner Weise.

Ausnahmen von der Beitragspflicht

Nichterwerbstätige müssen keine eigenen AHV-Beiträge zahlen, wenn ihr Ehepartner erwerbstätig im Sinne der AHV ist und zusammen mit dem Arbeitgeber mindestens 1028 Franken pro Jahr in die AHV einzahlt.

«Mit einer guten Vorbereitung der vorzeitigen Pensionierung kann sehr viel Geld gespart werden.»

Wie berechnet sich die Höhe der Beiträge

Als Grundlage für die Erhebung der AHV-Beiträge für Nichterwerbstätige dient die Steuererklärung. Hier wird das deklarierte Einkommen (multipliziert mit dem Faktor 20) und das Vermögen für die Ermittlung der Beiträge herbeigezogen.

Diese AHV-Beiträge können pro Person bis zu einem Betrag von 25'700 Franken pro Jahr ansteigen. Bei Versicherten, welche aus Sicht der AHV nicht als dauernd voll erwerbstätig gelten, wird durch die zuständige AHV-Ausgleichskasse eine Vergleichsrechnung erstellt.

Beispiel

Ein frühpensioniertes Ehepaar verfügt über ein steuerbares Vermögen von 2 Mio. Franken und hat ein Einkommen aus Renten und Pensionen von 50'000 Franken pro Jahr (multipliziert mit Faktor 20).

Beitragstabelle für Nichterwerbstätige in CHF

Vermögen und 20-faches Renteneinkommen p. a.	AHV/IV/EO-Beiträge p. a.
< 340'000	514
500'000	933
1'000'000	1'933
1'500'000	3'053
2'000'000	4'378
3'000'000	7'558
4'000'000	10'738
5'000'000	13'918
6'000'000	17'098
7'000'000	20'278
> 8'740'000	25'700

Gemäss Beitragstabelle ergibt das eine Berechnungsgrundlage von 3 Mio. Franken bzw. CHF 1.5 Mio. Franken pro Person. Dies entspricht einem AHV-Beitrag von 3'053 Franken oder 6'106 Franken als Ehepaar.

Rentenbezug frühzeitig anmelden

Eine vorzeitige Pensionierung muss bei der zuständigen AHV-Zweigstelle angemeldet werden. Sollte dies vergessen gehen, riskieren Sie eine Beitragslücke, die Ihre Altersrente vermindern kann. Spätestens bei Anmeldung der Rente mit 65 wird die AHV das Versäumnis feststellen und die Beiträge der verpassten Jahre samt Verzugszins nachfordern.

Wir zeigen Ihnen gerne auf, welche Möglichkeiten in Ihrer Situation bestehen.



Marcel Roos
Vorsorge



Attraktive Pensionskasse

Pluspunkt bei der Rekrutierung von Fachkräften

Die optimale Gestaltung der überobligatorischen Vorsorge bietet nicht nur Angestellten eine spannende Steueroptimierung, sondern ist auch für viele Unternehmer ein Pluspunkt bei der Rekrutierung von neuen Mitarbeitenden.

Was ist eine gesplittete PK-Lösung?

Seit über zehn Jahren haben Arbeitgeber und deren Versicherte die Möglichkeit, in der 2. Säule die Lohnbestandteile ab einem Lohn von zurzeit CHF 132'300 bis maximal CHF 882'000 in einer separaten, rein überobligatorischen Sammelstiftung zu versichern. Solche sogenannte 1e-Lösungen bringen einige Vorteile mit sich, wie zum Beispiel:

Keine Quersubventionierung

Viele Pensionskassen sind aufgrund des aktuellen Deckungsgrades und der weiterhin hohen Umwandlungssätze gezwungen, Gelder aus dem Überobligatorium umzuverteilen, damit sie ihre Rentenversprechen einhalten können. Mit einer 1e-Lösung lassen sich solche Umverteilungen vermeiden.

Wahl der individuellen Anlagestrategie

In klassischen Pensionskassen haben alle Versicherten dieselbe Anlagestrategie. Bei 1e-Vorsorgelösungen kann

jeder Versicherte gemäss seiner persönlichen Ausgangslage (Alter, Anlagehorizont, Familiensituation, Immobilien etc.) das individuell passende Anlageprofil wählen. Dabei stehen pro Firma 10 Anlagestrategien zur Verfügung.

«Mitarbeitende erhalten klare Leistungsverbesserungen und durch die Splittung der Pensionskassenstruktur mehr Transparenz.»

Übertragbarkeit der Anlagen

Bei Austritt aus einer «klassischen» Pensionskasse (Pension, Barauszahlung, Freizügigkeit etc.) werden die Anlagen ungeachtet des aktuellen Marktumfeldes verkauft und die liquiden Mittel übertragen. Aufgrund der abgestimmten Anlagereglemente der verschiedenen Stiftungen (PensFlex, PensUnit, PensFree und Independent) können die Versicherten die gleichen Anlagen weiterhin im Privatvermögen halten. Somit ist der Anlagehorizont nicht auf die Vorsorgedauer beschränkt.

Die wichtigsten Vorteile einer gesplitteten PK-Lösung

KURZ
NOTIERT

Für den Arbeitgeber

- Steigerung der Attraktivität als Arbeitgeber für qualifizierte Führungskräfte
- Keine Sanierungsrisiken, da eine Unterdeckung nicht möglich ist
- Vorsorgeguthaben aus 1e-Plänen gelten nach IFRS nicht als Vorsorgeverpflichtungen

Für den Arbeitnehmer

- Keine Quersubventionierung in der Kaderpensionskasse
- Wahl einer individuellen Anlagestrategie
- Integrale Abstimmung mit dem Privatvermögen
- Beibehalt der Anlagestrategie und Anlagen bei Wechsel in eine Freizügigkeitsstiftung bzw. ins Privatvermögen
- Erhöhte Flexibilität beim Bezug der Vorsorgegelder
- Diversifikation der Vorsorgegelder
- Steueroptimierung aufgrund freiwilliger Einkäufe
- Erhöhte Transparenz über Anlagen, Kosten und Rendite

Mögliche Vorgehensweise in der Praxis

Erfahrungsgemäss ist vielen Unternehmen nicht bewusst, welches Optimierungspotenzial im Vorsorgebereich schlummert. Eine Analyse der aktuellen und bestehenden Strukturen kann hier Abhilfe schaffen. Die Prüfung einer möglichen Splittung steht dabei ganz am Anfang des Evaluationsprozesses. Sie legt den Grundstein für eine spätere erfolgreiche Implementierung.

«Die «Fringe Benefits» sind heute ein Must bei der Steigerung der Attraktivität als Arbeitgeber.»

Motivation und Gründe für eine «Neustrukturierung der aktuellen Pensionskassenlösung»

Innovative und digitalaffine Arbeitgeber versuchen in Zukunft auf allen Stufen attraktiver zu werden. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche die Stelle wechseln, schauen vermehrt auf die Pensionskassenpläne einer Unternehmung. Eine zeitgemässe Strukturierung der PK-Lösung stellt somit auch einen wichtigen Pluspunkt in der Akquise von qualifizierten neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dar.

Was ist das Anforderungsprofil an die neue PK-Struktur?

Angesichts der sinkenden Umwandlungssätze suchen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter langfristig mehr als eine schrumpfende Rente. Wichtig ist, die Kostenbasis zu senken, die Flexibilität und die Transparenz zu erhöhen, damit die Versicherten in der neuen PK-Struktur mehr ansparen können.

Warum ist Reichmuth & Co der richtige Partner?

Reichmuth & Co ist Pionier und langjähriger Anbieter bei Anlagelösungen im Vorsorgebereich. Mit unserem gesamtheitlichen Ansatz können wir die Firmen und deren Mitarbeitenden nicht nur im Vorsorge- und Freizügigkeitsbereich begleiten, sondern auch auf dem Weg in die Pensionierungsphase und bei Erb- und Nachlasslösungen unterstützen.



Christoph Wettstein
Kundenverantwortlicher



Risikoleistungen in der Freizügigkeit versichern

So individuell, wie Sie bei Reichmuth & Co das Anlageprofil Ihres Freizügigkeitsdepots bestimmen können, so individuell können auch Risikoleistungen bei Invalidität und Tod versichert werden. Bei einem Austritt aus der Pensionskasse, wie z. B. bei Sabbatical, Jobwechsel mit Arbeitsunterbruch, frühzeitiger Pensionierung, Scheidung etc., entfällt

der Versicherungsschutz nach 30 Tagen. Danach sind Sie für die Risiken Tod und Invalidität nicht mehr versichert. Die Kombination mit einem Independent-Freizügigkeitsdepot und Versicherungsschutz erlaubt Ihnen, diese Versicherungslücke sehr kostengünstig zu schliessen (auch im Ausland).

Diese Versicherung beinhaltet folgende Leistungen

Invalidenrente

Max. 30% vom Freizügigkeitsguthaben,
max. CHF 300'000 p. a.

Todesfallkapital

Max. 300% vom Freizügigkeitsguthaben,
max. CHF 5 Mio.

Fallbeispiel

Person, Alter 48, tritt aus der Pensionskasse aus und hat keinen neuen Arbeitgeber.

Grund: Jobwechsel mit einem Unterbruch von neun Monaten. Nach zwei Monaten erleidet die Person einen Sportunfall. Die Nachdeckung (30 Tage) der «alten» Pensionskasse ist nicht mehr vorhanden. Die Erwerbsausfallrente aus der zweiten Säule fällt komplett weg.

Lösung: Die Invalidenrente und das Todesfallkapital können bei Krankheit und Unfall allein oder kombiniert versichert werden. Unsere Freizügigkeitskunden profitieren so von einer sehr günstigen Kollektivrisikoprämie. Ein weiterer Mehrwert erfolgt bei der Finanzierung der Risikoprämie. Diese kann

- mit Verrechnung des Vorsorgeguthabens erfolgen oder
- wird separat in Rechnung gestellt.

Megatrends in der Vorsorge

Diese Themen beschäftigen generationsübergreifend die Menschen

Globale Entwicklungen, fundamentale Veränderungen unserer Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur haben langfristig einen grossen Einfluss auf unser Leben.

Diese Entwicklungen wecken Emotionen, da sie teilweise entscheidende Veränderungen bedeuten, wie Begeisterung, Hoffnung, Ängste und Unsicherheiten.

Steigende Lebenserwartung, sich stetig verändernde Arbeits- und Familienmodelle oder die Individualisierung machen Anpassungen nötig. Sei dies auf Arbeitgeberseite, im Privaten oder bei der Politik, deren Aufgabe es ist, die Rahmenbedingungen zu definieren.

Megatrends beschäftigen auch die Kundinnen und Kunden.

- Der Trend der steigenden Lebenserwartung
- Arbeits- und Familienmodelle sind im Umbruch und verändern sich laufend
- Die Individualisierung wird noch mehr zunehmen, was die Bereitschaft für Solidaritäten reduziert und den Anspruch auf Transparenz vergrössert

Megatrend Demografie und Gesundheit

Die Demografie hat viele Auswirkungen auf Lebensbereiche und wirtschaftliche Aspekte. Viele Menschen werden in ihrer Ruhestandsphase, die aufgrund der gestiegenen Lebenserwartung länger ist als früher, körperlich und geistig fitter sein. Entgegen der Definition in unserer Bundesverfassung, dass für die Absicherung des Lebensstandards im Alter weniger Geld notwendig sei, ist teilweise ein Trend in die andere Richtung zu beobachten. Pensionäre haben Zeit und grosse Pläne, wollen verreisen und benötigen teilweise mehr finanzielle Mittel als noch während des Erwerbslebens. Dem wachsenden Bewusstsein für Gesundheit und Wohlbefinden wird künftig ein noch bedeutenderer Wert beigemessen. Dies treibt eine Reihe von Faktoren an wie die steigenden Gesundheitskosten, die technologischen Innovationen im Gesundheitswesen oder ein wachsendes Interesse an präventiver Pflege und gesundem Lebensstil. Die Pandemie hat diesen Trend weiter verstärkt.

Megatrend Individualisierung

Das heutige berufliche Vorsorgesystem (Inkraftsetzung 1985) geht immer noch von einem traditionellen Familienbild aus. Dieses Rollenbild ist bereits aufgebrochen. Beide Partner werden vermehrt arbeitstätig sein, sodass beim Ableben die Hinterbliebenen (Partner und/oder Kinder) über ein höheres eigenes bzw. vererbtes Vermögen verfügen werden.

«Der technologische Wandel, eine nachhaltige Wertschöpfung sowie Demografie und Urbanisierung werden auch in der Vorsorge weiter Einzug halten.»

Die Individualisierung und Selbstverwirklichung sowie der technische Fortschritt führen vermehrt zu neuen Arbeitsstrukturen, wie für mehrere Arbeitgeber in Teilzeit zu arbeiten oder neben dem Haupterwerb einer Selbstständigkeit nachzugehen. In Abstimmung mit dem Privatleben werden während der Erwerbsphase Auszeiten (beispielsweise Weiterbildungen, Kindererziehung und Sabbatical) in Anspruch genommen oder Mehrarbeit durch Überstunden geleistet. Der Wunsch, den Austritt aus dem Erwerbsleben individuell und in Abhängigkeit von der eigenen Vitalität und finanziellen Situation vorzunehmen, wird zudem grösser sein.

Gerne begleiten wir Sie bei diesen Fragen und unterstützen Sie bei der Strukturierung Ihres Vermögens und Ihrer Vorsorge gemäss nachstehender Checkliste.



Jacqueline Kälin
Vorsorge



Persönliche und individuelle Vermögensstruktur

Nur wenn wir vom Kunden einen integralen Überblick haben, können wir die Struktur des Vorsorge- und Privatvermögens optimieren. Basierend auf diesen Erkenntnissen sollte Ihre berufliche Vorsorge abgestimmt mit Ihrem Privatvermögen bereits heute auf die persönlichen Bedürfnisse ausgestaltet sein. Dies sowohl in der Aufbauphase als

auch bei der Bezugsphase einer flexiblen Pensionierung. Mit einer übersichtlichen Pensionsplanung, bei welcher wir die finanziellen Gegebenheiten berücksichtigen, kann die Abstimmung der einzelnen Bereiche erfolgen. Den grössten Mehrwert bietet der Massnahmenplan, welcher jeweils auf die einzelnen Kunden zugeschnitten ist.

VERMÖGEN STRUKTURIEREN



Liquidität

Was brauche ich die nächsten 5 Jahre von meinem Vermögen zum Leben? Z. B. für persönliche Ziele, Pensionskasseneinkäufe etc. Mit welcher Sicherheitsreserve fühle ich mich wohl?



Langlebigkeit

Welches Geld neben meinen regelmässigen Einnahmen brauche ich, um meine Ausgaben im Ruhestand zu finanzieren? Über welche Anlagelösungen decke ich den Ausgabenüberschuss, allenfalls durch ausschüttende Erträge, Kursgewinne oder durch regelmässige Verkäufe meiner Wertschriften?



Weitergabe

Welches Geld brauche ich nicht und gibt mir zusätzlichen Spielraum, um z. B. langfristige Anlagen zu tätigen oder zusätzliche Ausgaben über den normalen Lebenshaltungskosten zu decken? Allenfalls gebe ich bereits heute Geld an die nächste Generation weiter oder mache philanthropische Zuwendungen nach meinen klaren Vorstellungen.



Allfällige Anwartschaften

Liegenschaften, Firmenanteile, Wertpapiere etc. Ist die Nachlassregelung bereits klar aufgestellt?

AUF- UND AUSBAU DER VORSORGE



Pensionskassenvermögen inkl. Freizügigkeitsguthaben

Obligatorium und Überobligatorium, Rente und Kapital, Splitting, steuerliche Vorteile bei frühzeitiger / gestaffelter Reduktion des Arbeitspensums.



Gebundene Vorsorge Säule 3a und freie Vorsorge Säule 3b

Splitting auf mehrere Konten zur Steueroptimierung, Wertschriften, welche im Alter ins freie Vermögen übertragen werden können.

IMMOBILIEN UND BETEILIGUNGEN



Immobilien

Wie gestalten sich Fremd- und Eigenmittelanteil heute und im Alter bei Eigenheim, Renditeobjekten und Ferienliegenschaften. Wie möchte ich im Alter wohnen? Planung/Finanzierung Renovationen, direkt halten oder über eine Immobilien AG, Ersatzbeschaffung und/oder frühzeitige Übergabe an die Nachkommen.



Beteiligungen

Bezug von Lohn vs. Dividende, allfällige Möglichkeiten der Unternehmensnachfolge, Überführung von Geschäftsvermögen ins Privatvermögen.

Private Banking und Steuern

Pius Baumgartner, dipl. Steuerexperte, und
Cyrill Habegger, dipl. Steuerexperte und
Leiter Steuern bei PensExpert, im Gespräch



Wie profitieren die Kunden von Reichmuth & Co von der Zusammenarbeit mit den Steuerexperten bei PensExpert AG?

Die Steuerexperten der PensExpert AG kennen sich mit nationalen und internationalen Steuerthemen hervorragend aus. So kann für die Kunden der Reichmuth & Co – zusammen mit dem Banking-Know-how und der rechtlichen Kompetenz – eine umfassende Beratung sichergestellt werden. Aber auch das kritische Hinterfragen einer Planung, welche die Steuerberaterin oder der Treuhänder des Kunden vorgenommen hat – im Sinne einer «Second Opinion» –, ist oft hilfreich.

«Vorsorge und Steuern werden immer in einem Spannungsfeld sein.»

Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit?

Die Zusammenarbeit erfolgt auf verschiedenen Schienen: Einerseits schulen die Steuerexperten das Beraterteam der Reichmuth & Co, so dass die Kundenverantwortlichen jeweils über die aktuellen Neuigkeiten Bescheid wissen, andererseits stehen die Steuerexperten den Kundinnen und Kunden der Reichmuth & Co auch direkt zur Verfügung, um

Planungen aus Optik des steuerlich Zulässigen zu überprüfen.

Gibt es ein konkretes Beispiel hierfür?

Immer mehr Personen prüfen eine Frühpensionierung oder einen schrittweisen Rückzug aus dem Erwerbsleben. Durch kluge Vermögensverwaltung stellt Reichmuth & Co sicher, dass dies finanziell möglich ist. Aus steuerlicher Sicht werden dann Punkte ergänzt, wie die Bezugsplanung funktionieren kann und steuerlich effizienter wird (z.B. mit Teilkapitalbezügen), oder auch im Hinblick auf AHV-Nichterwerbstätigenbeiträge. Selbst wenn ein Wegzug ins Ausland anlässlich der Pensionierung ansteht, können erste steuerliche Inputs zur Verfügung gestellt werden.

Jüngst haben wir über die BVG-Reform abgestimmt. Macht man sich vorgängig über die steuerlichen Auswirkungen Gedanken?

Wir versuchen immer zu antizipieren. In dieser Reform waren viele Aspekte nicht direkt mit grosser Steuerplanung verbunden: Rentenzuschlag ja/nein, Koordinationsabzug tiefer oder wie bisher, da gibt es wenig zu planen. Aus Optik der Pensionskassen war sicher die Frage interessant, ob man zukünftig Selbstständigerwerbende alleine anschliessen kann, und wenn ja, wie die Reglemente geändert werden müssen. Aber Reglementsänderungen nimmt man natürlich erst

nach der Abstimmung in Angriff. Anders liegt der Fall bei der Juso-Initiative zur Erbschaftssteuer. Hier werden bereits heute steuerliche Beurteilungen gemacht für den «Was wäre, wenn...»-Fall. So natürlich auch bei uns.

Was raten Sie Unternehmern, um Steuern zu optimieren?

Bei Unternehmerinnen und Unternehmern ist eine gesamtheitliche Betrachtung unumgänglich. Wirtschaftlich gesehen tragen solche Personen nicht nur die eigene Steuer- und Sozialabgabenlast, sondern auch diejenige des Unternehmens – dies auch wenn man eine AG oder GmbH hat. Die Minimierung des Lohns und Maximierung der Dividende, um insbesondere Sozialabgaben zu sparen, scheint auf den ersten Blick ein cleveres Vorgehen zu sein. Doch genau hier passieren Fehler. Einerseits kann die AHV eingreifen, wenn der Lohn zu tief ist und die Dividende zu hoch, andererseits steigt der Vermögenssteuerwert des Unternehmens an, was je nach Wohnskanton relativ teuer wird. Gerade in der Pandemie haben viele Unternehmerinnen und Unternehmer bemerkt, dass konsequent einen tiefen Lohn in der AHV und ALV zu versichern auch Nachteile mit sich bringt. Oft ist die Erhöhung des Lohns gepaart mit Pensionskasseneinkäufen ein attraktives Vorgehen.